

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 25 (1958)

Artikel: Das Ritter Stalder-Haus
Autor: Murer, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

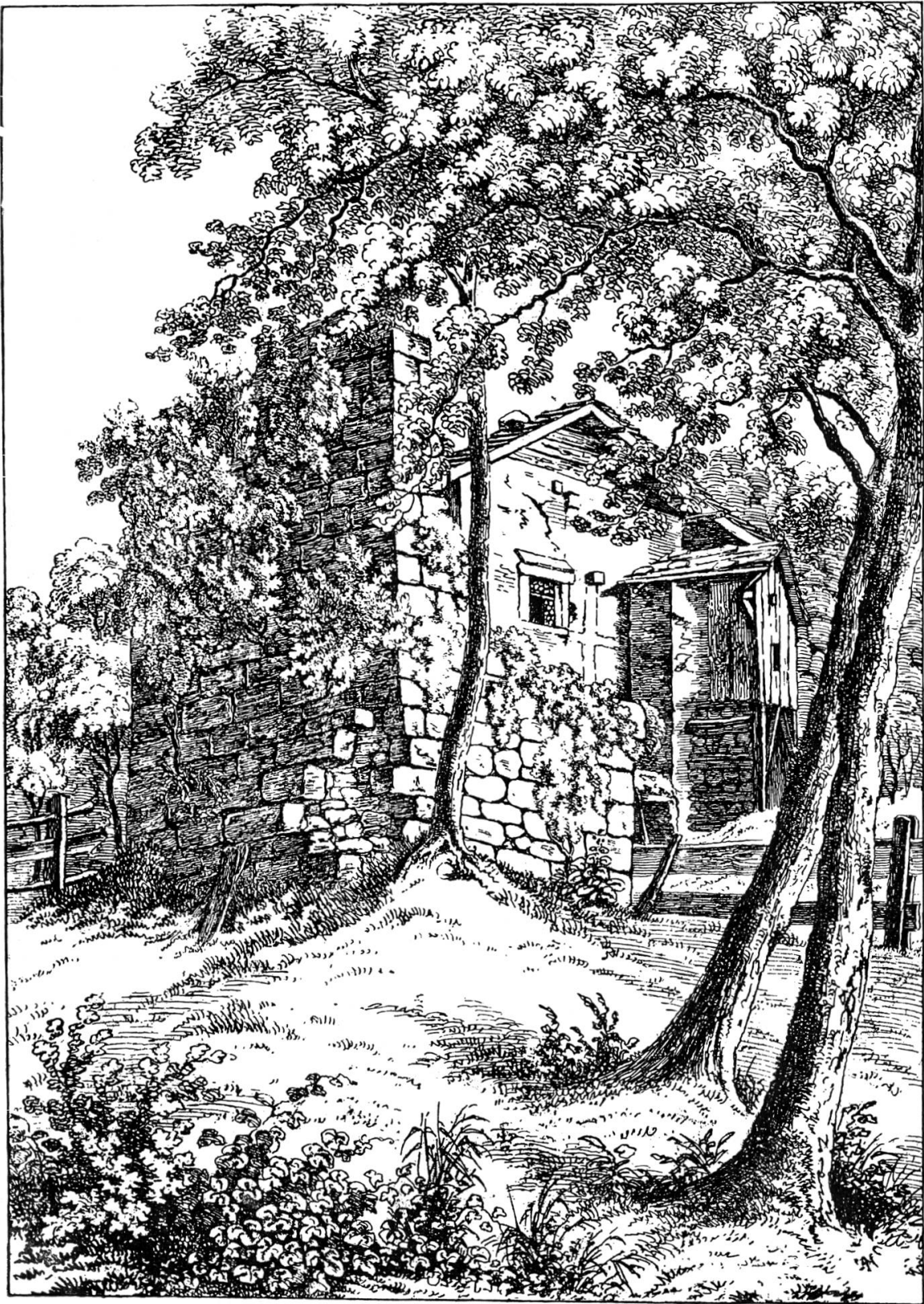
Das Ritter Stalder-Haus

Von Franz Murer

Zwischen Dorf und Lielibach in Beckenried waren vor bald 100 Jahren auf einer kleinen Bodenerhebung etwa 30 m ob der Landstraße noch ansehnliche Bauresten des Turmes der Burg zu Isenringen zu sehen.

Anfangs der 1860-er Jahre wurden die noch stehenden Mauerteile des Turmes, in die ein hölzernes «Huisli» eingebaut war, abgebrochen und an deren Stelle das heute noch stehende «Steihus» errichtet. Erhalten haben sich nur die aus mächtigen, ca. 1 m hohen und 1,20 m breiten unbehauenen Blöcken bestehenden Substruktionen, die vor die Nord- und Westwand des Neubaus vorspringen. Der äußere Durchmesser des Turmes betrug darnach auf der Nordseite 9,30 m. Die Nordmauer war zur Zeit der Schleifung noch etwa 3,50 m hoch. Nach einem Gerichtsurteil vom 17. September 1870 hatte bis kurz vor diesem Datum an der Westseite eine Terrainvertiefung als Rest des alten Burg-Grabens bestanden.

Ueber das Geschlecht von Isenringen wissen wir folgendes: Am 22. Februar 1257 entscheidet Ulrich von Rüssegg als Richter des Landgrafen vom Aargau einen Streit um eine Kirsiter Liegenschaft zugunsten der Johanniter von Hohenrain gegen die zwei Nidwaldner Walter Stangli und H. von Hisnerrun. Am 19. Februar 1262 verpachtet Propst Wilhelm von Luzern die Alp Morschfeld um einen jährlichen Zins von 3 Stanser-Zigern an Ritter Johann von Buochs, Rudolf von Totikon und an die Beggenrieder Gebrüder Rudolf und Heinrich von Retschrieden, Heinrich von Isneringen, Ulrich Wiman und Burkard von Lielibach. Am 15. Juli 1236 beerblehnt das Cisterzienserinnenkloster auf der Au bei Steinen, Schwyz, Burkard von Isneringen, seine Frau Ida und seinen Sohn Heinrich mit dem vierten Teil der Matten zu «Hegi», mit der «Volchlis»-Matte und mit der Matte im «Loch» zu Rütenen in Beggenried. Eine Margareta von



Ruine Isenringen bei Beggenried

Nach Wagner 1840

Isnenringen, geboren um 1400, Ehefrau des Heinrich Vokinger, kommt in der Ahnentafel des Landammann Ritter Caspar Löuw vor. Die Sage von der Spysalp von Landammann Dr. Jakob Wyrch im Nidwaldner Kalender 1884 erzählt die Erlösung einer armen Seele durch einen Heinrich von Isenringen.

Gerade unterhalb der Ruine zog bis in die letzten Jahre ein altes Holzhaus die Blicke auf sich. Die Tradition bezeichnete es als den ständigen Versammlungsort der von 1415—1552 45 mal in Beggenried zusammengetretenen eidgenössischen Tagsatzung. Nachweislich war es der Wohnsitz des Hl. Grab-Ritters Jakob Stalder. In einer Urkunde vom 27. November 1600 kommen Kaspar Stalder und Jakob Stalder als Besitzer der Matten und des Hauses Isenringen vor. Später heißt es in einem Gültbrief, daß der Landsfährnrich Jakob Stalder das Isenringenhause, in dem er wohnte, 1623 in bessern Stand setzen ließ. In seinem Auftrage wurde dann auch die Stockmauer mit Bildern bemalt. Diese stellten die Kreuzigung mit Maria, Johannes und Magdalena, die Krönung Marias und die Gottesmutter dar, die über einen Pilger, einen Bischof, eine Frau und eine Nonne ihren Mantel ausbreitete. Die drei quadratischen, gelb umrahmten Bildfelder waren durch die zweimalige Jahrzahl 1634 und je ein Hl. Grab-Kreuz und eine Heiligenfigur getrennt. Die linke durch ihre Pilgertracht als St. Jakob kenntlich gemachte Gestalt trug die Unterschrift: «Jakob Salder (sic) Ritter»; die rechte weibliche Figur war zweifellos St. Katharina. Vermutlich war der Künstler Maler Sebastian Gisig, der um diese Zeit die Dörflikapelle in Wolfenschießen mit Wandbildern ausgeschmückt hat, wo auch Ritter Stalder mit 2 Gulden im Guttäterrodel steht.

Der Besitz wechselte in die Familie Käslin und dann in die Familie Murer hinüber. Im September 1788 bewilligten die Besitzer, die drei Brüder Johann Kaspar, Meinrad und Jakob Josef Murer, die brauchbaren Steine der Mauerreste zwischen dem Steinhaus und dem alten Isenringenhause für den Kirchenbau zu verwenden. Das Isenringenhause kam in der Folge in verschiedene Hände und wurde dann von Felix Kaiser 1895 völlig umgebaut; die östliche Laube entfernt, die Butzischeiben herausgerissen, die Fenster versetzt, Schaufenster eingebaut und die Malereien abgeschlagen.

Der derzeitige Besitzer ließ sich durch erste Fachmänner der schweizerischen Kunstgeschichte beraten und hat unter Beizug von

Architekt Otto Zeier und Kunstmaler W. Mernsinger 1942/43 soweit möglich den früheren Zustand wieder herstellen lassen und dabei keine Mühe und Kosten gescheut. Während dieses Umbaus wurde festgestellt, daß die Bauart deutlich ins 14. Jahrhundert weist. Die Grundmauer auf der hintern Seite (2,5 m dick) besteht aus der ehemaligen Mauer der Burg Isenringen. Von diesem Turm führt ein unterirdischer Gang zum stattlichen Holzhaus Isenringen, der nun vermauert ist. Die Balkenlagen über den Kellern sind aus Eichenholz, ebenso die Wandschwellen. Die Blockwände sind alle 18 cm dick. Im ersten Stock befand sich die Tagsatzungsstube, die 9 m lang und 4,5 m breit war.

Heute ist das Haus mit dem Bild einer Tagsatzung der 8 alten Orte und einem Nidwaldner Landsfährnrich geschmückt und dort u. a. auch zu lesen, was es 1514 im bangen Vorgefühl der verwegenen eidgenössischen Großmachtspolitik auf einer deswegen veranstalteten Tagsatzung zu Beggenried hieß:

«Land uns nit z'witzig und mächtig wellen sin,
Als da was Lucifers, des Engels Wis.
Land uns nit gschehen wie Adam im Paradies.
Sind benüegig in üwerem einfaltigen Stat . . .
Land kein Adel und Hoffart in unser Land kan,
So mag unser Wesen wohl ufrecht stahn . . .
Land uns in schlechten Kleideren gahn,
So wirt uns Gott niemer verlan.
Dann einfeltig, schlecht, frumm, biderb Lüt
Hat Gott erwelt uf Erterich alle Zyt.
Land uns in schlechten Kleideren gahn,
So mögend wir das Gelt in unserem Land behan.
Land uns bruchen unsers Lands Spis,
So blibend wir rüehwig in guoter Wis.
So müessend wir nit in Püntnus mit den Herren leben,
Das sy uns Gelt und Guot tüeind geben.
Wir sond uns zuo keinen Herren verbinden,
Sondern werken und bliben by Wib und Kinden
Und nutzen und bruchen, was wir hand:
So gaht uns Glück an in unserm Land.
Dann fast in wyti Land zuo kriegen,
Bringt zletst nüt dann Bschissen und Triegen».



Das Ritter Stalder-Haus in seiner heutigen Gestalt